

Beschluss des CDU-Landesparteitags am 24.01.2015 in Ulm

(zu Antrag A12 des CDU-Bezirksverbands Südbaden)

Wir entwickeln unsere Politik auf der Grundlage einer Orientierung an christlichen Werten. Das ist auch der Maßstab für unsere Haltung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Daher bekennen wir uns zum Recht auf Asyl für alle Menschen, die verfolgt werden und Zuflucht suchen. Die Bundesregierung wird ermuntert, die Anstrengungen in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik so zu verstärken, dass Krisen und Konflikte wo immer möglich vermieden werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die wirtschaftliche Situation geändert und die Menschenrechtslage in den jeweiligen Ländern verbessert wird. So wollen wir erreichen, dass weniger Menschen wegen Bedrohung oder Not ihre Heimat verlassen müssen. Wir fordern die Bundesregierung zudem auf, alles zu tun, um den Schlepperbanden ihr Handwerk zu legen. Sie machen Geschäfte mit der Verzweiflung von Menschen. Zudem müssen die Vorschläge von Innenminister Thomas de Maizière geprüft und umgesetzt werden, um eine noch engere Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlinge aufzubauen. Diejenigen Menschen, die sich auf das Asylrecht berufen, bei denen aber kein Asylgrund vorliegt, können nicht bleiben. Ob ein Asylgrund vorliegt, muss schnell entschieden werden. Wird der Antrag abgelehnt, muss eine zeitnahe Rückführung umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für die konsequentere Umsetzung der vereinbarten Asyl- und Sicherheitspolitik (Dublin I und II, Schengen) innerhalb der Europäischen Union einzusetzen. Besonders von den Flüchtlingsströmen betroffene EU-Staaten sollten dann im europäischen Rahmen im Hinblick auf ihre Sonderbelastung zusätzlich unterstützt werden. Menschen, bei denen ein Asylgrund vorliegt, wollen wir von Anfang an besser integrieren. Ein besonders wichtiger Schlüssel dabei ist der Erwerb der deutschen Sprache. Von allen Menschen, die hier leben, erwarten wir, dass sie das Grundgesetz und die darin enthaltenen Werte und Freiheiten unbedingt akzeptieren. Das ist die Grundlage für unser Zusammenleben. Die Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsunterbringung haben Bund und Länder zu leisten.

Die CDU Baden-Württemberg fordert darüber hinaus die zeitnahe Umsetzung folgender asyl- und integrationspolitischer Maßnahmen:

1. Die im Asylkompromiss festgelegte Liste sicherer Herkunftsstaaten sollte um Albanien und Montenegro und ggf. weitere Staaten ausgeweitet werden. Dabei sollten solche Staaten aufgenommen werden, bei denen dies aufgrund der Kenntnisse über den jeweiligen Staat und die dortigen Verhältnisse angezeigt erscheint und deshalb nahezu alle Asylanträge heute schon abgelehnt werden.
2. Über Asylanträge muss schneller entschieden werden. Der Bund schafft hierfür im Rahmen seines Verantwortungsbereichs die Voraussetzungen. Auch das Land muss für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Gerichte und Behörden im Land sorgen. Um Expertise zu bündeln, fordert die CDU die Wiedereinrichtung der Bezirksstellen für Asyl.

3. Das Land Baden-Württemberg soll von seinem Recht nach §47 AsylVfG Gebrauch machen und Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten bis zu sechs Monate in der Landeserstaufnahmeeinrichtung belassen.
4. Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen muss dann konsequenter betrieben werden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, klare Kriterien zu schaffen, welche die Gerichte bei der Abwägung von öffentlichen Ausweisungsinteressen und individuellen Bleibeinteressen heranziehen können. Die CDU befürwortet die Nutzung des Rechtsinstituts der befristeten Wiedereinreisesperre nach Ausweisung, Abschiebung, Versäumnis der Ausreisefrist und missbräuchlicher Antragstellung, die im Schengen-System ausdrücklich vorgesehen sind. Dazu müssen flankierend in allen EU-Staaten Mindeststandards für die Erfassung von Flüchtlingen und für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen beschlossen werden.
5. Bereits ab Ankunft der Flüchtlinge in den Kommunen ausreichend Sprachkurse zur Verfügung zu stellen und alle Asylsuchenden zur Teilnahme daran zu verpflichten.
6. Weiter müssen stärker als bisher Integrationskurse und soziale Begleitprogramme angeboten werden.
7. Die CDU fordert eine Ausweitung des Angebots von Vorbereitungsklassen an Schulen, da der Erwerb der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für den Schulerfolg ist.
8. Sprachkurse sollten stärker zur Berufsvorbereitung genutzt werden. Jugendlichen Flüchtlingen sollten an Berufsschulen ausbildungsorientierte Kurse angeboten werden. Ebenso sollten Erwachsene bei den Sprachkursen der Volkshochschulen besser auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet werden. Dies könnte zum Beispiel durch ein Modul „Deutsch am Arbeitsplatz“ geschehen. Der Besuch eines Integrationskurses sollte für jede/n Pflicht werden. Es ist auf eine angemessene Vergütung der Sprachlehrer zu achten.
9. Asylsuchenden ist über die Dreimonatsfrist hinaus von Beginn an systematisiert zu ermöglichen, freiwillig einer ehrenamtlichen Beschäftigung nachzugehen und dafür, wie in §5 AsylbLG vorgesehen, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten.
10. Die Verfahren zur Anerkennung der in den Herkunftsländern erworbenen Berufsabschlüsse zu beschleunigen, Nachschulungsangebote für die speziellen Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts in ausreichender Zahl vorzuhalten und Studenten bzw. Auszubildenden, die in ihrem Heimatland ein Studium bzw. eine Ausbildung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, eine zeitnahe Fortsetzung zu ermöglichen.
11. Die CDU befürwortet die Ausweitung der medizinischen Betreuung von Asylberechtigten auf die chronische Traumafolgestörung, z. B. durch Psychotherapie und Betreuung. In den Flüchtlingseinrichtungen sind geschützte Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Kinder vorzusehen.